

# MITTEILUNGSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: M 04/0395</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 21.10.2004</b>
<b>Bearb.</b>	<b>: Herr Kurzewitz</b>	<b>Tel.: 175</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>:</b>		

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr**

**21.10.2004**

## Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung für DSD

### Antrag von Frau Hahn zu TOP 17.11 in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17.06.2004

## **Sachverhalt**

„Die Stadt Norderstedt hat ab dem 01.01.2004 die Öffentlichkeitsarbeit für den DSD übernommen.

- 1. Wie und in welcher Form werden die BürgerInnen informiert?
- 2. Wie werden die Informationen an die Mieter und Hausmeister im Geschoss-wohnungsbau weitergegeben?
- 3. Was passiert mit den nicht abgeholten gelben Säcken und den nicht geleerten Wertstofftonnen?
- 4. Trifft es zu, dass die zuständigen Hausmeister eine Sonderabholung bei der Stadt beantragen müssen und die Mieter die Kosten zu tragen haben?
- 5. Wenn ja: Warum gab es keine Informationen im Ausschuss?
- 6. Ich bitte um Beifügung des Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit!
- 7. Warum wurden von Seiten der Verwaltung über die Verschiebung der Abholung der gelben Säcke und Wertstofftonnen nicht in der Öffentlichkeit berichtet?“

Antwort des Betriebsamtes:

### Zu 1.

Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Abfallkalender (siehe Anlage 1), die Kundenzeitung „DurchBlick“ (siehe Anlage 2), Anzeige im örtlichen Telefonbuch (siehe Anlage 3), Abfalltipps in der Norderstedter Zeitung (siehe Anlage 4), amtliche Bekanntmachungen in der Norderstedter Zeitung (siehe Anlage 5), Pressemitteilungen (siehe Anlage 6), Berichte in NOA4, Internet (siehe Anlage 7), Stand bei Stadtputz 2004 usw.

### Zu 2.

Mieter und Hausmeister sind auch BürgerInnen, denen die gleichen Informationsquellen wie unter 1) zugänglich sind. Zusätzlich erhält der mehrgeschossige Wohnungsbau seit 2003 den sog. „Abfall newsletter“ der Abfallberatung des Betriebsamtes (siehe Anlage 8).

Diese Information wird sehr positiv angenommen und ist durch seine Zielgruppenadäquanz eine tragende Säule im CRM-System (Customer Relationship Management) des Betriebsamtes für diese Key Account Kundengruppe.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Darüber hinaus steht allen Abfallkunden die Möglichkeit offen, zusätzliche Informationen anzufordern (siehe Anlage 9).

### Zu 3.

DSD hat als Systembetreiber nach einer öffentlichen Ausschreibung ab 1.1.2004 für die Dauer von 3 Jahren die Fa. Cleanaway mit der Einsammlung von Leichtverpackungen beauftragt. Diese Verkaufsverpackungen mit dem Grünen Punkt werden entsprechend der Verpackungsverordnung (VerpackVO) außerhalb der öffentlichen Abfallwirtschaft vom Endverbraucher eingesammelt und verwertet. Die Verkaufsverpackungen bestehen aus Weißblech, Aluminium, Flüssigkeitskartons und sonstige Papier, Pappe, Kartons (PPK) –Verbunde.

Es gibt seit dem 1.1.2004 eine pfandbereinigte festgelegte Einwohnermengenquote (Mindest- und Höchstgrenze), die von DSD vergütet wird. Bei Einführung von DSD 1992 gab es zunächst in der Anlaufphase ein Interesse, die Quote auch durch 5 % sog. stoffgleicher Fraktionen (wie Plastikspielzeug usw.) zu erfüllen. D.h. diese Nichtverkaufsverpackungen durften zulässigerweise auch in die DSD- Säcke und -Tonnen. Die Verbraucher wurden seinerzeit entsprechend durch Öffentlichkeitsarbeit auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Quoten an Verkaufsverpackungen werden auch ohne diese –nicht mehr zugelassenen stoffgleichen Abfallfraktionen – seit längerer Zeit überschritten.

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 02.09.2003 wurde zwischen DSD und der Stadt Norderstedt eine Abstimmungsvereinbarung gem. § 6 VerpackVO geschlossen. Gem. § 7 Ziff.2 hat der Systembetreiber (DSD) fehlbefüllte Sammelsäcke grundsätzlich zu entsorgen. Mit Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist der Auftragnehmer (Fa. Cleanaway) berechtigt, fehlbefüllte Sammelsäcke liegen zu lassen, soweit diese der Anfallstelle zugeordnet werden können. In diesem Fall sind die Säcke mit einem Aufkleber zu kennzeichnen (s.u.), der den Abfallerzeuger auf die Fehlbefüllung hinweist und zur Nachsortierung auffordert. Über die Zustimmung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers ist der Systembetreiber (DSD) zu informieren.

Die im Auftrag des DSD tätige Firma Cleanaway hat die Öffentlichkeitsarbeit, für die die Stadt vertraglich auch (nicht alleine!) zuständig ist, entsprechend verstärkt und die Stadt hierüber informiert.

So gab es z.B. eine gemeinsame Pressekonferenz am 18.05.2004 (siehe Zeitungsberichte Anlage 10 und NOA 4 Sendebeitrag).

Soweit mit grundsätzlicher Zustimmung der Stadt mit Aufklebern versehene DSD-Säcke und/oder 1,1 m<sup>3</sup> Behälter stehen bleiben, ist die Stadt sofort über diese Anfallstellen zu informieren. Die Stadt hat Cleanaway aufgefordert, in einem gemeinsamen Konzept zu regeln, wie mit fehlbefüllten Behältern verfahren wird.

Soweit DSD - 1,1er-Container nach Aufforderung zur Nachsortierung als Sammelgemisch zu entsorgen sind, sind die betroffenen Haushalte – ggf. über die Verwaltung über Anlass und Dauer der Maßnahme und die richtigen Schritte zu informieren. Cleanaway hat auch hier der Stadt die Anfallstellen zu benennen, die angeschrieben werden (einschl. Textbekanntgabe an die Stadt).

Die Fa. Cleanaway hat zur Information der Kunden in Abstimmung mit dem Betriebsamt für Fehlbefüllungen daraufhin zwei Aufkleber entwickelt:

1. Stufe Vorwarnung (nur für 1,1 m<sup>3</sup> Behälter):  
(der falsch befüllte DSD-Container wird von Cleanaway noch einmal trotzdem kostenfrei entsorgt)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Hausverwaltung,  
  
der von Ihnen bereitgestellte Behälter enthielt Fremdstoffe.

festgestellt am:

Bitte achten Sie zukünftig auf die ordnungsgemäße Befüllung, da wir sonst eine Entsorgung nicht gewährleisten können.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bitte entfernen Sie die Fehlbefüllung oder setzen Sie sich mit der Stadt Norderstedt in Verbindung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

040 / 733 27 337

Cleanaway Hamburg GmbH & Co. KG

Borsigstr. 13

22113 Hamburg

www.cleanaway.de

2.Stufe:

(wenn nachsortiert wird, wird der zuvor falsch befüllte DSD-Container von Cleanaway kostenfrei entsorgt, wird die Fehlbefüllung nicht entfernt, wird der Behälter nicht mehr kostenfrei entleert, Säcke bleiben stehen).

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
sehr geehrte Hausverwaltung,

leider enthält der von Ihnen bereitgestellte Sack / Behälter erneut Fremdstoffe und wurde am .....

nicht entsorgt:

Bitte entfernen Sie entweder die Fehlbefüllung oder setzen Sie sich zwecks Entsorgung (Sonderentleerung) mit der Stadt Norderstedt in Verbindung. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung

040 / 733 27 337

Cleanaway Hamburg GmbH & Co. KG

Borsigstr. 13

22113 Hamburg

www.cleanaway.de

#### **Zu 4.**

Wenn nachsortiert wird, wird der zuvor falsch befüllte DSD-Container von Cleanaway kostenfrei entsorgt. Gebührenpflichtige Sonderentleerungen können (müssen aber nicht) beantragt werden. Auf eventuelle Mieterumlagen durch den Eigentümer hat die Stadt keinen Einfluss. Möglichkeiten, Falschbefüllungen zu vermeiden, sind über 12 Jahre nach Einführung des „gelben Sacks“ inzwischen hinreichend bekannt.

#### **Zu 5.**

Entfällt, da keine gebührenpflichtige Sonderentleerung beantragt werden muss.

#### **Zu 6.**

Das Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit (hier: Kundenzeitung) ist dem Ausschuss am 04.03.2004 vorgestellt worden (Vorlage Nr. M 04/ 0096). Davor erfolgte die Vorstellung der Öffentlichkeitsarbeit (hier: Abfallkalender am 04.12.2003; Vorlage Nr. M 03/0515). Das aktuelle Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit ist als Anlage beigelegt (siehe Anlage 11).

#### **Zu 7.**

Die Frage suggeriert, dass die Verwaltung über diese Terminverschiebungen in der Öffentlichkeit nicht berichtet hat. Das ist nicht richtig.

Tatsache ist, dass die Verwaltung über den Abfallkalender, die Kundenzeitung „DurchBlick“, Abfalltipps in der Norderstedter Zeitung, amtliche Bekanntmachungen in der Norderstedter Zeitung (z.B. am 31.03.2004), Pressemitteilungen (z.B. Norderstedter Zeitung am 10.04.2004), Berichte in NOA 4, Internet usw. hierzu sehr ausführlich berichtet hat und anlassbezogen weiter informieren wird.